

Ansprechpartner

Sofern Rückfragen zum Inhalt, Umfang, der Untersuchungstiefe oder Qualität der naturschutzrechtlichen Antragsunterlagen bestehen, stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- **Herr Peter Jehle**
Telefon: 0761 2187-4210
E-Mail: peter.jehle@lkbh.de
- **Frau Bärbel Koch**
Telefon: 0761 2187-4214
E-Mail: baerbel.koch@lkbh.de
- **Frau Dagmar Betting-Nagel**
Telefon: 0761 2187-4216
E-Mail: dagmar.betting-nagel@lkbh.de

**Landratsamt
Breisgau- Hochschwarzwald**
Fachbereich Naturschutz

Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-4200
Telefax: 0761 2187-74200
E-Mail: naturschutz@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de



Arbeitshilfe der
Unteren Naturschutzbehörde

Mindeststandards für die
naturschutzrechtliche
Beurteilung von Vorhaben

Bei Anträgen von naturschutzrechtlich relevanten Vorhaben haben Antragsteller regelmäßig besondere Anforderungen bei der Erstellung der Antragsunterlagen zu beachten. Dieser Arbeitshilfe können Empfehlungen zur Antragstellung entnommen werden.

Gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG sind vom Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft die für dessen Beurteilung erforderlichen Angaben zu machen. Die zuständige Naturschutzbehörde kann die Vorlage von Gutachten verlangen, soweit dies zur Beurteilung der Auswirkungen des Eingriffs und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich ist. Im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung, wird den Antragstellern empfohlen, folgende Mindeststandards für naturschutzrechtliche Antragsunterlagen bei der Beantragung naturschutzrechtlich relevanter Vorhaben im Außenbereich einzuhalten.

1. Beispiele naturschutzrechtlich relevanter Vorhaben im Außenbereich

- größere Bauvorhaben (Grundfläche > 100 m², Gebäudehöhe > 6,50 m)
- Vorhaben zum Gewässerausbau
- Hochwasserrückhaltevorhaben
- Verlegung von Leitungen
- Herstellung von Wegen und Zufahrten (> 50 m)
- größere Veranstaltungen (kulturelle, sportliche o.a.)
- und ähnliche Vorhaben

2. Notwendige naturschutzrechtliche Antragsunterlagen (regelmäßiger Mindeststandard)

- Prüfung und Dokumentation der naturschutzrechtlich relevanten und vom Vorhaben betroffenen Schutzkulissen im Bürger-GIS (vgl. Interaktive Karte auf der Homepage des Landratsamtes: www.breisgau-hochschwarzwald.de) sowie Prüfung und fachlich fundierte Abschätzung der Betroffenheit nachfolgender Schutzkulissen:
 - Natur- und Landschaftsschutzgebiete
 - Flächenhafte bzw. einzelhafte Naturdenkmale
 - FFH-Gebiete

- Vogelschutzgebiete
- Biotope

- Erläuterungsbericht/ konkrete Baubeschreibung mit Darlegung der naturschutzrechtlich relevanten Details des Vorhabens sowie der technischen Planung.
- Angaben zu den Bauzeiten beziehungsweise zur zeitlichen Chronologie von geplanten Bauabschnitten.
- Darstellung aller mit der Maßnahmendurchführung verbundenen Eingriffe in Plänen, möglichst auch in Orthofotos (insbesondere Lageplan, ggf. mit farbiger Darstellung des Bestandes und der neuen Planung).
- Erläuterung und planerische Darstellung von zusätzlichen mit dem Vorhaben verbundenen ggf. auch nur vorübergehenden Eingriffen, zum Beispiel durch die Baustelleneinrichtung, temporäre Lager- und Abstellflächen, Zufahrten u. a.).

3. Im Einzelfall zusätzlich erforderliche Antragsunterlagen

- Bei großen Vorhaben ist eine textliche Erläuterung und Darstellung der Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser, Biotope, Arten- und Landschaftsbild mit Erläuterung und Darstellung ausreichender Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung/Landschaftspflegerischer Begleitplan) vorzulegen.
- Bei Betroffenheit von Biotopen ist bei erheblicher Beeinträchtigung ein Ausnahmeantrag (§ 30 Abs. 3 BNatSchG) mit Darstellung einer gleichartigen Ausgleichsmaßnahme zu stellen.
- Bei Betroffenheit von besonders oder streng geschützter Arten (Pflanzen und Tiere) ist ein ausreichend qualifiziertes Artenschutzgutachten vorzulegen.
- Bei nicht auszuschließender erheblicher Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000 – Gebiete) ist eine ausreichend qualifizierte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung vorzulegen.

Die dem Vorhabensantrag beigefügten naturschutzrechtlichen Antragsunterlagen ermöglichen der Unteren Naturschutzbehörde bei Antragseingang einen schnellen Überblick und Einstieg in die naturschutzrechtliche Prüfung und Beurteilung. Je nach Schwere und Dauer des durch das Vorhaben geplanten Eingriffs können weitere Antragsunterlagen erforderlich sein, die im Rahmen der Eingangsbearbeitung zeitnah nachgefordert werden.